

Standort:

Bruckerstraße 132

8600 Bruck/Mur

+43 (0)660 66 70 444

info@store24seven.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mietgegenstand

Die 24seven Immobilien GmbH ist alleiniger Besitzer der Liegenschaft EZ 226 KG 60031 Oberaich, bestehend aus den Grundstücken 1/3 und 948/1 mit dem Objekt Bruckerstraße 132, und ist Eigentümer sämtlicher darauf befindlichen Gebäude. Der Mietgegenstand umfasst ausschließlich die Storeboxen verschiedener Größen. Alle anderen Teile der Liegenschaft sind nicht Gegenstand dieses Mietvertrags.

Mietzins

Der vereinbarte Hauptmietzins wird aufgrund der Größe, der Art, der Lage, der Beschaffenheit sowie des Ausstattungs- und Erhaltungszustandes berechnet und beinhaltet eine Pauschale für Strom, Licht & Heizung. Die Vertragsparteien verzichten auf das Recht, den gegenständlichen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes oder aus einem sonstigen Grund anzufechten.

Der vereinbarte Bruttogesamtmietzins für jeden Monat ist bis spätestens zum 5. Des laufenden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: 24seven Immobilien GmbH

Bank: Raiffeisen Schilcherland

IBAN: AT48 3837 5000 0001 3516

BIC: RZSTAT2G043

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 18% in Rechnung gestellt. Mahnungen sind kostenpflichtig. Bei Zahlungsverzug über 2 Wochen wird der Zugang des Mieters gesperrt, und der Inhalt der Box wird bis zur Ausgleichszahlung der offenen Rechnung eingezogen. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich der Mieter das Recht vor, den Inhalt zu versteigern.

Besondere Vereinbarungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Mieter die Verantwortung für etwaige Schäden in und an der Lagerbox trägt. In den Lagerboxen herrscht strenges Rauchverbot und der Umgang mit offenem Feuer ist strengstens untersagt. Der Mieter ist für die Reinigung der Lagerbox während und am Ende der Mietdauer verantwortlich. Zudem übernimmt der Mieter die Verantwortung für die sachgerechte Entsorgung von Abfällen. Eine Weitergabe bzw. Untervermietung ist strikt untersagt. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass sich die eingelagerten Waren in seinem Besitz befinden und unbelastet sind.

Firmenanschrift:

24seven Immobilien GmbH | Grabenstraße 41 | A-8712 Niklasdorf

UID: ATU73223326 | Gerichtsstand: LG Leoben | FN 489501f

Bank: IBAN: AT48 3837 5000 0001 3516 | BIC: RZSTAT2G043

Standort:

Bruckerstraße 132

8600 Bruck/Mur

+43 (0)660 66 70 444

info@store24seven.at

Die Haupteingangstür des STORE24seven ist mit einer Zutrittskontrolle der Firma Salto gesichert. Ein personalisierter Chipschlüssel wird dem Mieter bei Übergabe der Lagerbox ausgefertigt. Die Kautions für den Chipschlüssel in Höhe von 30,00 € wird bei der Übergabe in bar entrichtet und nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Chipschlüssels bei Vertragsende vollständig in bar rückerstattet. Zum Versperren der gemieteten Lagerbox ist ausschließlich das rote ABUS Schloss zu verwenden, das von STORE24seven verkauft wird. Der Kaufpreis von 19,00 € inkl. USt. ist mit der ersten Mietvorschreibung fällig und geht dann in das Eigentum des Mieters über. Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass vor und in den Räumlichkeiten Videoaufzeichnungen zur Sicherung der Lagergegenstände bzw. zur Dokumentation der Zutritte durchgeführt werden. Die Daten der Kameras und der Zutrittskontrolle werden nur im Bedarfsfall analysiert. Das Personal der 24seven Immobilien GmbH hat jederzeit Zugriff auf diese Daten.

Was darf nicht gelagert werden

- Nahrungsmittel oder verderbliche Ware, außer die Ware ist sicher verpackt und somit geschützt vor Schädlingsbefall.
- Pelzmäntel, außer sie sind sicher verpackt.
- Lebewesen egal welcher Art.
- Brennbare und entzündbare Flüssigkeiten, Substanzen, Stoffe.
- Unter Druck stehende Gase.
- Verbotene oder gesetzeswidrige Waffen, Munition, Sprengstoffe.
- Radioaktive Stoffe, biologische Kampfstoffe.
- Giftmüll, Asbest oder sonstige gefährliche Materialien.
- Alles, was Rauch und Geruch absondert.
- Jegliche verbotenen oder unrechtmäßig erworbenen Gegenstände.

Pflichten bei Beendigung des Mietverhältnisses

Das Mietobjekt ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand, also wie übernommen, grundgereinigt zurückzustellen. Der Mieter wird informiert, dass etwaige Veränderungen, insbesondere an den Oberflächen von Wänden, Decken und Böden (wie beispielsweise Farb- oder Materialwechsel), dem Vermieter das Recht einräumen, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei der Rückgabe des Mietobjekts zu verlangen. Dies gilt jedoch nur, wenn kein Belassungsanspruch gemäß § 9 MRG besteht (§ 1109 ABGB).

Stand: 03-2024

Firmenanschrift:

24seven Immobilien GmbH | Grabenstraße 41 | A-8712 Niklasdorf

UID: ATU73223326 | Gerichtsstandort: LG Leoben | FN 489501f

Bank: IBAN: AT48 3837 5000 0001 3516 | BIC: RZSTAT2G043

www.store24seven.at